

Gestern, 06:00

**Drama um Chaplin-Vorführung**

## Moderne Zeiten

**Übersicht** [Gestern, 06:00](#)

Zwölf Tage vor der Aufführung meldete sich letzte Woche eine Zürcher Agentur mit dem Hinweis, über die Schweizer Spezialrechte für Vorführungen von Chaplin-Filmen mit Live-Orchester zu verfügen. (Bild: pd)

**Monatelang bereiteten das Kammerorchester Tösstal und andere Beteiligte eine Vorführung von Chaplins «The Kid» mit Live-Musik vor. Kurz vor der Premiere ist das Projekt nun im vertriebsrechtlichen Dschungel erstickt.**

*Urs Bühler*

Auf den ersten Blick wirkt die Mitteilung unspektakulär. Angekündigt wird die kurzfristige Änderung eines Jubiläumsprogramms im Gemeindesaal von Rikon. Dass sie «aufgrund rechtlicher Umstände» erfolgt, macht hellhöriger. Und beim Hinsehen gewinnt der Fall an Brisanz. Der lokale Verein Schöntalkino hätte das zehnjährige Bestehen seines Open-Air-Programms im Tösstal mit einer Vorführung von Chaplins Spielfilm «The Kid» samt musikalischer Begleitung feiern wollen. Eine solche Belegung von Stummfilmen ist nichts Bahnbrechendes, sie wurde etwa schon im Zürcher Kino am See oder in der Tonhalle praktiziert. Monatelang bereitete das in der Nähe domizilierte Wanderkino der Kulturbau GmbH das Projekt mit dem Tösstaler Kammerorchester vor. Da dessen Besetzung nicht für die Umsetzung der Originalfilmmusik reichte, hatte sein Dirigent eine neue Begleitmusik arrangiert. Wer konnte ahnen, dass genau dies zur Crux würde?

### Überraschendes Eingreifen

Von einem Schweizer Verleiher habe man die Rechte für vier Vorstellungen erhalten, sagt Manuel Lindt, Vorstandsmitglied des Vereins Schöntalkino und Mitinhaber des Wanderkinos. Er organisierte nicht irgendeine Kopie, sondern die seines Wissens einzige hierzulande erhältliche 16-Millimeter-Version. Bald aber fand sich der Filmfreund mit Flair für Nostalgie im Dschungel der Vertriebsrechte wieder – oder in den Modern Times, um es mit einem Chaplin-Titel zu sagen. Zwölf Tage vor der Aufführung meldete sich letzte Woche überraschend eine Zürcher Agentur mit dem Hinweis, über die Schweizer Spezialrechte für Vorführungen von Chaplin-Filmen mit Live-Orchester zu verfügen.

Über eine Projektion mit live gespielter Originalmusik hätte man sich womöglich finanziell einigen können. Andere Begleitmusik sei jedoch strikt untersagt, liess die Agentur die Organisatoren wissen. Dies habe auch ihn überrascht, sagt Peter Gassmann, Geschäftsleitungsmitglied der Zürcher Präsenz-Film AG. Sie war es, die den Veranstaltern zunächst grünes Licht für die Vorführung gegeben hatte (dies allerdings auch irrtümlich, da eine Mitarbeiterin das Werk für einen der vom Copyright-Schutz befreiten Kurzfilme hielt).

Als sich die Probleme abzeichneten, setzte sich Gassmann bei der Firma MK2 in Paris, die den Weltvertrieb für Chaplin-

Spielfilme innehat, erfolglos für eine Ausnahmeregelung ein. Angesichts drohender Millionenforderungen, die gemäss Lindts Recherchen selbst bei kleineren Fällen schon durchgesetzt wurden, ist die geplante Umsetzung nun abgeblasen. Damit mag im Sinn des Erfinders gehandelt worden sein, soll doch schon das Genie Chaplin die Rechte für seine Werke akribisch abgesichert haben. Schmerzlich ist es für die Initianten, die Herzblut und Geld investiert und nicht Profit anvisiert hatten: Man erwartete maximal hundert Zuschauer, das Eintrittsgeld von 25 Franken sollte dem Laienorchester zufließen.

### **Ein kleines Trostpflaster**

Als kleines Trostpflaster dient nun ein Kompromiss: Das Tösstaler Kammerorchester spielt nächsten Sonntag im Gemeindesaal die eingeübte moderne Partitur. Danach wird «The Kid» gezeigt. Später soll das Prozedere in der Region dreimal wiederholt werden. Und Mitte Juli findet im Winterquartier des Circolino Pipistrello das dreitägige Open-Air des Vereins statt, nur mit Tonfilmen und wohl ohne Rechtsquerelen.

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFT SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTATTET.